LiechtensteinerVolksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.--, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 - Vorarlberg jährlich öS 260.-, halbjährlich öS 140.-, vierteljährlich 5S 70.—, monatlich 5S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen - Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Elnzelverkaufspreis: sFr. -.30/6S 2.-



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklama 50 Rappen, In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 24949 und 24950. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 28. November 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang - Nr. 180



Helft uns Helfen

Ein Bild des Grauens — die Flutkatastrophe in Pakistan. Von der Sturmflut sind etwa 7000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa drei Millionen Menschen betroffen! Mindestens 250 000 Personen kamen ums Leben. Die Zahl der Bedauernswerten, der Obdachlosen ist unvorstellbar gross - deren Not unermesslich, Spenden nimmt dankbar entgegen auf unser Konto bei: Liechtensteinische Landesbank, Bank in Liechtenstein AG, Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Postcheckkonto 90-10364.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

senden, erläuternden Bericht über die Orts-Bild über die vorgeschlagene Ordnung des letzte Instanz der Gesetzgebung in diesem Be- gierung oder Verwaltung herrscht, sollte sich Lebensraumes zu machen (Seite 2).

Am vergangenen Samstag befassten sich die Fürsorgekommissionen anlässlich einer Tagung mit der kindlichen Verwahrlosung. Das Hauptreferat zu diesem Thema von Dr. med. Henselmann bringen wir heute auf Seite 3 vollumfänglich. Weitere aktuelle Meldungen aus dem Inlandgeschehen finden Sie wie gewohnt auf den Seiten 2 und 3.

Vergangene Woche trafen sich die Wagenführer der Postautohalter zu einer Besprechung, in deren Mittelpunkt das Lohnproblem stand. Die Fahrer stellten fest, dass sie unzeitgemäss entlöhnt seien und verlangen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Einen Bericht dazu bringen wir auf Seite 4.

Fernseh- und Kinoprogramm auf Seite 11/12/13.



«Information verlangt Partnerschaft!»

Auszüge des Referates von Willy Kaufmann anlässlich der Generalversammlung des Liechtensteiner Presseclub in Vaduz

Vertrauen zu lange strapaziert

Das oft zitierte Ueberangebot an Information ruft nach inhaltlicher Auswahl und formaler Gestaltung dessen, was den Einzelnen wirklich anspricht. Man stellt heute eine zunehmende Entfremdung, wenn nicht gar einen Vertrauensschwund zwischen dem Bürger und (zum Beispiel) seiner staatlichen Institutionen fest. Die-Komplexität der wirtschaftlichen und politidas Vertrauen des Bürgers in jene zu strapazieren, die «allein das ganze verstehen».

Es ist Pflicht der öffentlichen Institutionen. dem Bürger die Probleme so darzulegen, dass kann. Dies geschieht durch die Information, welche Diskussion und Gespräch zwischen sondern neu und modern ist. Staat und Bürger ist. Damit ist die gemeinsame Verantwortung von Behörde und Informationswahrzunehmen. Wir wollen deshalb auch die Selbstkritik nicht vergessen, wenn wir kritisch nach beiden Seiten blicken.

Unabhängigkeit nach beiden Seiten

Vermittlung setzt Unabhängigkeit nach bei den Seiten voraus. Weder soll irgend eine öffentliche Gewalt nach Belieben sich eines Mediums «bedienen», um bestimmte Ziele zu erreichen, noch soll der Bürger massgebend Die Gemeindebehörde von Mauren stellte sein, der aus Protest sein Zeitungsabonnement führen, was volle Kenntnis der Dinge und entden Bürgern in den letzten Tagen einen umfas- nicht erneuert oder seine Fernsehgebühr nicht bezahlt! Nichts gegen sinnvolle gesetzliche Retigste Hälfte seiner Aufgabe besteht allerdings und Bauzonenplanung und über die vorgesehene gelungen! Als Frucht echter Informationspoli- darin, die wirklichen Träger der Verantwortung Strassenführung zu. In die Planung integriert tik könnten sowohl eine Reglementierung von sind die Schul- und Sportzentren. Aufgrund der Radio und TV als auch eine gezielte Förderung eingehenden Ausführungen und der vorgeleg- der Presse das erstrebenswerte Gleichgewicht ten Pläne ist es jedermann möglich, sich ein wahren helfen. Nur ist der Stimmbürger als

Information ist Gespräch, sollte Gespräch reich noch nicht ganz mündig gesprochen, so die Arbeitsteilung nach Talent und Neigung ein. Angesichts der zunehmenden Verein-dass die Gefahr einer Reglementierung «von samung des Menschen in der modernen Kon- oben» besteht. Information aber verlangt Partjunkturgesellschaft hat die Information als part-inerschaft sowohl nach oben wie nach unten. nerschaftliches Gespräch an Bedeutung zuge-|Information von oben ist unser Thema im engenommen. Der Mensch braucht Mitteilungs-ren Sinne. Es stellt sich uns in zwei Dimeninhalte, auf die er tätig, zumindest geistig rea-|sionen: der innere Informationskreis, das Gespräch im eigenen Land, in einem demokratisch fundierten Gemeinwesen. Nach aussen der internationale Verkehr, die Selbstdarstellung eines differenziert umschriebenen Kleinstaates.

Personifikation des Gesprächspartners

Als erstes Postulat im Innenverhältnis sei die Personifikation des Gesprächspartners genannt, Viele Stilwandlungen der Wahldemokratie weisen darauf hin, Anonymität und abstrakte Grösser Vertrauensschwund aber kann nicht durch sen sind dem Misstrauen leichter zugänglich. einseitige Massnahmen saniert werden. Die Eine politische Persönlichkeit kann der Bürger beurteilen, vielleicht verurteilen, jedenfalls schen Sachfragen war zu lange ein Vorwand, aber verstehen. Diesem informationspolitischen Aspekt kommt bei der heutigen Systemkritik wahrscheinlich grössere Bedeutung zu, als man vermutet. Hier sei auch die konstitutionelle Erbmonarchie erwähnt, die eine Abkürzung des er sie erfassen und kompetent entscheiden Weges zur Personifikation des Gesprächspartners darstellt und keineswegs althergebracht,

Das Amt des Pressechefs

Der gesteigerte Informationsbedarf hat bei medien angesprochen. Hier haben Presse, Radio wielen Institutionen das Amt des Pressechefs und Fernsehen eine wichtige Vermittlerrolle oder Informationsbeauftragten auf den Plan gerufen oder aufgewertet. Leider oft in der Meinung: «Dieser Mann soll uns Reporter und Publikum vom Halse schaffen». Diese Meinung ist mindestens zur Hälfte falsch. Persönlich kann der Pressesprecher zweierlei: formulierte Verlautbarungen seiner Institution Gesicht und Stimme leihen, was wohl die undankbarste und unwichtigste Aufgabe ist, und in Zwischenstadien laufender Geschäfte ein echtes Gesprechende Kompetenzen voraussetzt. Die wichim richtigen Moment ins Feuer zu schicken.

Kollegialprinzip und Prestige

Wo immer das Kollegialprinzip in einer Re-

Der Dekan antwortet

Stellungnahme zu einer Leserzuschrift im «Liechtensteiner Volksblatt»

In der Dienstagnummer vom «Liechtensteiner In dieser Beziehung sind also die Geistlichen so

sungsentwurf von 1848, wo es unter § 21 und 22 den indicirt werde,» heisst: «Der Landesvikar hat den eigentümlichen Beruf, den Verkehr mit dem Lande in kirchlichen Sachen zu erleichtern, mit dem wendet haben, dass sie ihm nicht unterstehen. haben.

Volksblatt» (24. November) wünscht Herr «rn» | frei und ungebunden, als sie gewiss in keinem in der «Tribüne der freien Meinung« einen bes- anderen Staat sind, was schon zu mehrfachen seren Abgang für den bisherigen Landesvikar». Anständen geführt hat . . .» Es geht also um Hiezu ist zu sagen, dass Herr Can. und Bischöf-klare Rechtsverhältnisse. Der Priesterrat hat licher Landesvikar Johannes Tschuor im Fe- deshalb entsprechende Richtlinien ausgearbeibruar 1971 seinen 75. Geburtstag feiern wird und tet, die vom Bischof am 23. Oktober 1970 genehmit diesem Datum sein Amt als Landesvikar migt wurden. In diesen Richtlinien heisst es: dem Bischof zur Verfügung gestellt hat. Diesen «Titel und Amt der Bischöflichen Kommissare Anlass wird sich das Priesterkapitl sicher nicht (bzw. Landesvikar) sollen aufgehoben werentgehen lassen, um von ihrem langjährigen den; die bisherigen Funktionen des Bischöf-Vorgesetzten gebührend Abschied zu nehmen. lichen Kommissars (bzw. Landesvikars) fallen Weiter interessiert es Sie, ob «es das Amt dem Dekan zu.» Diese Idee ist hier in Liechteneines Landesvikars jetzt nicht mehr gibt?» Da-|stein gar nicht neu. Im oben genannten Verfas-Die Kinobesprechungen finden Sie auf Seite zu sei folgendes bemerkt: der Priesterrat der sungsentwurf von 1848 wird schon ein Dekanat 4, Sportberichte Seite 5, aktuelle Meldungen Diözese Chur hat sich mehrmals mit einer ein- für Liechtenstein gefordert. Es heisst dort: «Die aus dem Ausland Seite 8, Besprechungen zum heitlichen Neuordnung der Dekanate befasst. Würde des Fürstenthums erfordert, dass seine Grund dafür ist, weil sich die Befugnisse eines geistl. Angelegenheiten durch einen eigenen Kapitelspräses mit denen eines Bischöflichen Vorstand oder Dekan im Lande besorgt, der Kommissars, bzw. Landesvikars, oftmals über- Geistlichkeit unmittelbar vorgesetzt, und diese schnitten und es infolgedessen zu Kompetenz- an die Landesgesetze gebunden und ebenso, schwierigkeiten kam. Das war auch in Liechten- dass denselben im Recht bezüglich Wahlfähigstein der Fall. Ich erwähne hier den Verfas- keit und Wählbarkeit zu allen geistlichen Wür-

> Die endgültige Regelung der Dekanate wird erst nach erfolgter Stellungnahme aller Kantons-Bischof die Korrespondenz zu pflegen und des- regierungen, bzw. unserer Fürstlichen Regiesen Anordnungen in Vollzug zu bringen, er ist rung, geregelt werden. Die Fürstliche Regierung aber nicht der zunächst Vorgesetzte der Geist- ist zu einer Stellungnahme in dieser Sache belichkeit, über welche ihm auch kein Diciplinar- reits beauftragt worden. Sehr geehrter Herr recht zusteht. Es hat sich auch schon ergeben, «rn», ich hoffe, Ihnen und der breiten Oeffentdass Geistliche wider den Landesvikar einge-lichkeit mit diesen Ausführungen gedient zu E. Bucher, Pfarrer

auch auf die Informationsarbeit erstrecken. Merkwürdigerweise verhindert oft eine falsche Vorstellung von Prestige das Gespräch des Bürgers mit jenen Persönlichkeiten, die wirklich an ihn herankommen. Auf Journalistenseite verbindet sich persönlichkeitsbetonte Information leicht mit dem Problem der Privatsphäre der Betreffenden. Hier sollte Offenheit und Tole-

(Fortsetzung Seite 2)

KOMMENTAR

Volk als Vernehmlassungsforum

Es war kein Zufall, dass der Liechtensteiner Presseclub in seiner diesjährigen Generalversammlung das Thema «Presse und Information» in den Mittelpunkt seiner Abendveranstaltung stellte. Mit dem Leiter der Informationsabteilung beim Schweizer Fernsehen, Willy Kaufmann, konnte darüber hinaus ein kompetenter Fachmann gewonnen werden, der seinem guten Ruf in jeder Hinsicht gerecht wurde. Für uns in Liechtenstein gilt es nun, vorab jene Punkte des Kurzvortrages herauszugreifen, die sich auf unsere Verhältnisse übertragen lassen. In diesem Sinne sei heute vor allem ein Aspekt angesprochen: die Anregung, vom Staat aus nicht nur (wie es bisher meist der Fall war) über fertige Produkte zu informieren, sondern auch Einblick in laufende Probleme zu geben. Eine solche Information könnte den Bürger bzw. die Oeffentlichkeit zu einem grossen Vernehmlassungsforum machen. Der Bürger, auf den es letztlich ankommt, hätte so die Möglichkeit, frühzeitig zu offenen Problemen Stellung zu nehmen und seine Meinung darüber darzutun. Erinnern wir als praktisches Beispiel an die angekündigte Ausländerregelung, die zwar an die Interessenverbände, nicht aber (von der Regierung selbst aus) auch an die Oeffentlichkeit ging. Interessenverbände aber können nicht repräsentativ sein für die umfassende Meinung der Oeffentlichkeit. Denken wir weiter an das Schulgesetz, über das sich ebenfalls Fachgremien unterhalten. Die Oeffentlichkeit aber, der Bürger selbst, der unmittelbar davon betroffen sein wird, kann sich bestenfalls dann mit der fertigen Vorlage auseinandersetzten. Mit dem Argument, dass sich schliesslich genug Fachleute mit dem Gesetz beschäftigt haben, wird man ihm vorsichtig beizubringen versuchen, dass er im Grunde genommen ohnehin nichts von der Materie verstehe. Wenn man sich die Mühe nähme, vom Staat aus die Karten frühzeitig und offen auf den Tisch zu legen, wo es sich um grundlegende Belange unseres Lebens und der öffentlichen Ordnung geht,dann könnten künftig vielleicht manche Fehlentscheidungen von vornherein vermieden werden. Gute, frühzeitige und umfassende Information ist Demokratie im besten Sinne des Wortes.

